



## **8.1 Pflichtenheft Sonderpädagogische-Kommission**

### **1. Auftrag**

Die SoPä-Kommission ist Bindeglied zwischen Schulpflege / Schulleitung und den Jahrgangsteams / Klassenlehrpersonen wenn es um sonderpädagogische Fragen geht.

### **2. Aufgaben**

Die SoPä-Kommission beantragt oder überprüft:

- an die Schulpflege jedes Jahr die notwendigen Förderstunden (integrative Sonderschulung in Verantwortung der Regelschule (ISR), integrative Förderung (IF), Therapien, Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen) und ist für deren Zuteilung zuständig
- an die Schulpflege die Zuweisung von Schülerinnen und Schülern an eine Sonderschule
- die angeordneten Stütz- und Fördermassnahmen jährlich oder nach Bedarf halbjährlich auf ihre Notwendigkeit und Wirkung (Weiterführung bzw. Entlassung)

### **3. Zusammensetzung**

- Verantwortliche/-r Ressort Sonderschulung & Soziales = Präsidium
- Schulische Heilpädagogin
- Schulleiter
- Vertretung Lehrerschaft